Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1864

27.12.1864 (No. 305)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

**Dienstag, 27. Dezember.**

**Nr. 305.** Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**


## Amtlicher Theil.

**Karlsruhe, den 26. Dezember.**

Durch Allerhöchste Ordre vom 22. d. M. wird dem Leutnant und Ordonnanzoffizier Stabel vom (1.) Leib-Grenadierregiment die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehene Ritterkreuz des St.-Mauritius- und Lazarus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Feldwebel Otto von Walterstorff im Jägerbataillon wird zum Portepeefähnrich befördert.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Bamberg,** 23. Dez. An die Besprechung der HH. v. d. Pfordten und v. Beust knüpft der Telegraph (ohne Angabe seiner Quelle) die Mittheilung an, es sei ein „neuer Triasplan" im Werk; derselbe sei bereits festgestellt.

**Dresden,** 22. Dez. (Dresden. Journ.) Der König hat dem Bundes-Zivilkommissär für Holstein und Lauenburg, Wirkl. Geh. Rath und Kreisdirektor v. Könneritz, und dem Kommandirenden der Bundes-Exekutionstruppen in diesen Ländern, Kommandanten der 2. Infanteriedivision, Generalleutnant v. Hake, nach Beendigung ihrer Mission das Großkreuz vom Albrechtorden, sowie dem Chef des Generalstabs jener Bundes-Exekutionstruppen, Obristen v. Fabrice, das Comthurkreuz zweiter Klasse des Verdienstordens verliehen.

**Dresden,** 22. Dez. Gestern traf der General v. Hake mit dem Divisionsstabe und dem Generalmajor v. Schrimpff hier ein, und wurde von der Generalität und dem Offizierkorps, sowie einer vom Oberbürgermeister Pfotenhauer geführten Deputation der städtischen Behörden festlich empfangen. Letztere überreichte dem General v. Hake das Ehrenbürgerrecht. An der Spitze der heutigen Nummer des „Dresd. Journ." findet sich ein Erlaß des Kriegsministers v. Rabenhorst, worin derselbe „allen bei dem Empfang der sächsischen Truppen betheiligt gewesenen Behörden und Privatpersonen für die liebevolle Begrüßung und Aufnahme" dankt.

**Hamburg,** 24. Dez. (W. T.-B.) Kopenhagener Briefe vom 22. melden, daß des Königs Bruder, der Prinz Julius, auf den Wunsch des Königs Georgios und mit Zustimmung des Grafen v. Sponneck als Rathgeber nach Athen abgereist ist.

**Lübeck,** 19. Dez. Wie bereits die Hamburger Bürgerschaft früher, hat auch heute die Lübecker Bürgerschaft die Wiederbesetzung des Londoner Gesandtschaftspostens und die Bewilligung des für denselben beanspruchten Gehalts genehmigt.

**Kiel,** 23. Dezbr. Die „Berl. Börs.-Ztg." meldet: Der Direktor des preußischen Bankcomptoirs in Magdeburg, Schauer, hat im Auftrag des preußischen Handelsministeriums eine Reise durch die Herzogthümer unternommen, um sich in der Bank- und Münzfrage zu informiren; derselbe ist gestern zur Berichterstattung nach Berlin zurückgereist.

**Berlin,** 23. Dez. Der Polenprozeß hat nunmehr (wie telegraphisch bereits erwähnt) durch die heute im Sitzungssaale der Hausvogtei erfolgte Publikation des Urtheils des Staatsgerichtshofs seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Das Urtheil lautet gegen die flüchtigen Angeklagten: Graf Dzialynski, v. Guttry, Wolniewicz, Skoraczewski, v. Taczanowski, v. Zakrzewski, Radecki, v. Lutomski, Sig. v. Jaraczewski, Seyfried und v. Lukaßewski auf Todesstrafe.

Wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath unter Annahme mildernder Umstände gegen die Angeklagten: v. Kosinski auf 2 Jahre Einschließung; Dr. v. Niegolewski auf 2 Jahre Einschließung; Rustejko auf 1 Jahr 6 Monat Einschließung; Zorawski auf 1 Jahr Einschließung; Mankowski auf 1 Jahr Einschließung; Fürst Czartoryski auf 1 Jahr Einschließung; v. Koßuiski auf 1 Jahr Einschließung; Rymarkiewicz auf 1 Jahr 3 Monate Einschließung; Stan. v. Sczaniecki auf 1 Jahr Einschließung; v. Kurnatowski 1 Jahr Einschließung; v. Jarochowski auf 1 Jahr Einschließung; v. Mielecki auf 1 Jahr Einschließung; v. Hulewicz auf 1 Jahr Einschließung; v. Smitkowski auf 1 Jahr Einschließung; v. Zablocki auf 1 Jahr Einschließung; v. Moßczenski auf 1 Jahr Einschließung; Mittelstädt auf 1 Jahr Einschließung; Dr. Martwell auf 1 Jahr 6 Monate Einschließung; Natalis v. Sulerzyski auf 1 Jahr Einschließung; v. Kalkstein auf 1 Jahr Einschließung; Theod. v. Jackowski auf 1 Jahr 6 Monat Einschließung; Callier auf 1 Jahr Einschließung; Graf Chotowski auf 1 Jahr Einschließung; v. Ketrczyski auf 1 Jahr Einschließung, Dr. Schultz auf 1 Jahr Einschließung; v. Koscielski auf 1 Jahr Einschließung; v. Ulatowski auf 1 Jahr Einschließung; gegen alle übrigen nicht genannten Angeklagten auf nichtschuldig; doch ist gegen eine Anzahl der freigesprochenen Angeklagten von der Staatsanwaltschaft die Erhebung einer Anklage wegen anderer Vergehen vorbehalten.

Auf Antrag der Vertheidigung beschloß der Gerichtshof die Freilassung sämmtlicher Angeklagten mit Ausnahme von Lustejko und Dr. Martwell und die Freilassung des Angeklagten Callier gegen eine Kaution von 1000 Thalern.

**Berlin,** 23. Dez. (Köln. Ztg.) Die Nachrichten über die vielbesprochene diplomatische Konferenz wegen der Erbfolge beruhten großentheils auf einer Verwechslung mit der sogenannten Rechtskommission, welche Preußen schon vor etwa zwei Monaten in Wien vorgeschlagen hatte und die nichts weniger als aufgegeben ist. Daß diese Kommission, falls sie zu Stande kommt, einer baldigen Lösung der Angelegenheit nicht förderlich sein dürfte, liegt auf der Hand. Das von den Kronsyndicis einzuholende unmaßgebliche Gutachten soll wahrscheinlich zum Anhaltspunkt dienen für die preußische Behandlung der Sache im Schoße jener Kommission, das Zustandekommen der letzteren stets vorausgesetzt. Die Annexionisten scheinen zu hoffen, daß aus der Behandlung der Sache, es sei in dem Gutachten des Kronsyndici, es sei durch die österreichisch-preußische Kommission, welche die „Indep. Belge" schon am 10. Jan. zusammentreten sieht, dem Herzog Friedrich ein Erbrecht auf nur einen Theil der Herzogthümer, z. B. ein Drittel, zuerkannt werden dürfte, die Herzogthümer daher später zwischen das Dilemma der Zerstückelung oder der Annexion gestellt werden könnten. Es fragt sich jedoch, wie die Rechte auf die anderen Theile nachgewiesen werden sollen.

⊙ **Berlin,** 23. Dez. Die gestrige Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung war von zahlreichen Zuhörern besucht. Auf der Tagesordnung stand u. A. der unlängst von den Stadtverordneten Vollgold und Schütze eingebrachte Antrag: Die Versammlung wolle unter Aufhebung des Beschlusses vom 18. Juni v. J. in althergebrachter Weise, entweder in Verbindung mit dem Magistrat oder allein, bei dem bevorstehenden Jahreswechsel den Gesinnungen der Treue und Ergebenheit für Se. Maj. den König in einem Glückwunschschreiben an Höchstdenselben Ausdruck geben. Dieser Antrag wurde bekanntlich in der vorigen Sitzung einer besondern Kommission zur Prüfung überwiesen. Als Berichterstatter der Kommission fungirte der Stadtverordnete Dr. Loewe. In seinem Referat hob derselbe namentlich hervor: Durch den neulichen Bescheid des Königs auf die Immediatbeschwerde des Magistrats in Betreff der Petitionsangelegenheit sei die Hoffnung der Versammlung, daß es der eigenen Bestimmung Sr. Maj. vorbehalten bleibe, städtische Deputationen anzunehmen, nicht in Erfüllung gegangen. Es finde dabei eine Einmischung des Ministeriums statt. Deßhalb vermöge die Kommission eine Aenderung der bisherigen Sachlage nicht zu entdecken. Sie halte fest an der Meinung, daß die Adressen der Gemeindebehörden um so weniger eine Frage der Courtoisie sein könnten, je ernster und würdiger die Bürgerschaft ihre Pflicht der Treue für das Königshaus auffasse. Die Kommission habe sich daher mit überwiegender Mehrheit gegen die beantragte Aufhebung des Beschlusses vom 18. Juni v. J. erklärt Der einfache Uebergang zur Tagesordnung sei aber als der Mißdeutung fähig abgelehnt worden; ebenso die vorgeschlagene Aussetzung der Beschlußnahme bis zu einer Aenderung der politischen Verhältnisse. Auch gegen eine nochmalige schriftliche Beschwerde beim König oder die Abordnung einer Deputation an Höchstdenselben habe sich die Mehrheit ausgesprochen; desgleichen gegen den Weg der Beschwerde an den Landtag wegen Beschränkung des Petitionsrechts durch den Minister. Vielmehr werde von Seiten der Kommission folgender Beschlußentwurf zur Annahme empfohlen: 1) Indem die Versammlung bedauert, durch die Reskripte des Hrn. Ministers des Innern an der herkömmlichen Weise der Adressen und Deputationen an Se. Maj. den König verhindert zu sein, behält sie sich vor, zu geeigneter Zeit die nöthigen Schritte zu thun, damit es ihr gestattet werde, in der früher üblichen Weise die Bitte um Gehör für ihre Deputationen und Adressen unmittelbar bei Sr. Maj. anbringen zu dürfen, ohne daran durch eine Vorprüfung oder ein Verbot der königl. Verwaltungsbehörden behindert zu werden. 2) Der Antrag der Stadtverordneten Vollgold und Schütze wird hiermit als erledigt angesehen. Die Debatten über diesen Antrag wurden zum Theil sehr heftig. Wiederholt erfolgten tumultuarische Unterbrechungen der für den Vollgold'schen Antrag sprechenden Redner. Schließlich nahm die Versammlung mit 54 von 80 Stimmen den Kommissionsvorschlag an.

Der vor vierzehn Tagen zu handelspolitischen Negoziationen hieher gekommene französische Bevollmächtigte, Hr. de Clercq, hat nach Erledigung seiner Aufträge gestern Berlin wieder verlassen, um nach Paris zurückzukehren. — Aus Kopenhagen ist der dänische Geh. Rath v. Braestrup hier eingetroffen. Wie verlautet, steht die Mission desselben mit der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Dänemark im Zusammenhang. Als künftigen diesseitigen Gesandten am dänischen Hof nennt man den jetzigen Vertreter Preußens am großh. sächsischen Hof, Kammerherrn v. Heydebrand d. Losa, welcher bekanntlich im letzten Feldzug dem Oberkommando der alliirten Armee als diplomatischer Agent beigegeben war. — Der Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen in den Elb-Herzogthümern, General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld, ist heute früh von hier nach Altona abgereist. Dem Vernehmen nach ist dem Oberkommando in den Herzogthümern die Stellung eines General- (Armeekorps-) Kommando's verliehen worden.

**Wien,** 22. Dez. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.": Vor wenigen Tagen erst ist die Antwort Preußens auf die Anträge Oesterreichs in der Herzogthümerfrage hier eingetroffen. Diese Antwort lautet ausweichend, und gestern bereits ist die Rückäußerung des österreichischen Kabinets festgestellt worden. Oesterreich beharrt darin bei seinem Lösungsvorschlage, der insofern auf die vom Grafen Apponyi in der Londoner Konferenz am 28. Mai abgegebene und vom Grafen Bernstorff adoptirte Erklärung zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg zurückgreift, als Oesterreich beantragt, den von den deutschen Großmächten durch den Friedensvertrag erworbenen Besitztitel auf den Herzog Friedrich als den relativ bestlegitimirten Prätendenten zu übertragen, wodurch die Möglichkeit geschaffen würde, durch eine Austrägalinstanz des Bundes die streitigen Erbansprüche zwischen ihm und dem Großherzog von Oldenburg zum Austrag zu bringen. Auf diesem Wege sucht Oesterreich zwischen dem Standpunkte seines faktischen Mitbesitzes und der hierorts durchaus nicht angezweifelten Kompetenz des Bundes, über die von den Erbprätendenten erhobenen Ansprüche zu entscheiden und die Stimme für Holstein-Lauenburg zu besetzen, zu vermitteln. Sollte der preußische Gesandte, dessen Zurückkunft heute bevorsteht, keine genügenden weitern Mittheilungen überbringen, so geht alsbald jene schon festgestellte Rückäußerung nach Berlin.

**Wien,** 24. Dez. Man telegraphirt der „Allg. Ztg.": Wir vernehmen aus vollkommen verläßlicher Quelle, daß der preußische Gesandte, Frhr. v. Werther, von Berlin auf den österreichischen Antrag, den Herzog von Augustenburg interimistisch einzusetzen, blos eine ausweichende Antwort mitgebracht hat. Die Verhandlungen dauern fort. Die Angabe des „Botschafters", daß Oesterreich eventuell an den Bund rekurrire, ist unbegründet. Uebrigens hat der Herzog von Augustenburg noch keine Konventionen mit Preußen abgeschlossen.

**Wien,** 24. Dez. (Frkf. J.) Man spricht von der Möglichkeit der Berufung des Fürsten Metternich für Graf Mensdorff.

### Schweiz.

**Bern,** 23. Dez. Der „Bund" schreibt: Der Bundesrath zeigt der großh. badischen Regierung den Beschluß der Bundesversammlung, betreffend den Rückkauf der Brückengelder Säckingen und Laufenburg, an, indem er sich zum Austausch der Ratifikationen bereit erklärt.

**Genf,** 24. Dez., Nachmittags. Gestern kamen neue Zeugenaussagen gegen Fazy zum Vorschein; heute begann das Verhör der Angeklagten. Fontanell sprach ruhig, als Vertheidiger von Gesetz und Verfassung; er verneinte, daß er Anführer der Radikalen gewesen sei. Perrier sprach heftig, als Parteimann und Truppenführer der Vorstadt, jedoch bestritt er alle Angriffsabsichten.

### Italien.

* **Neapel,** 24. Dez. Kardinal Andrea hat dem Prinzen Humbert einen Besuch abgestattet, und ist mit allen seinem Rang gebührenden Ehren empfangen worden.

* **Marseille,** 24. Dez. Briefen aus Rom, 21. d., zufolge hat Kardinal Antonelli mit Frankreich eine Uebereinkunft wegen Ueberlieferung von 600 nicht politischen Gefangenen, die den annexirten Provinzen angehören, getroffen.

Der „Osserv. Romano" veröffentlicht das Gesetz bezüglich der Verlegung der Hauptstadt und den Wortlaut des Vertrags vom 15. Sept., und läßt demselben folgende Worte vorausgehen:

Wir veröffentlichen in ihrer Vollständigkeit folgende Aktenstücke, die zur Geschichte der Gegenwart dienen können.

### Frankreich.

♁ **Paris,** 24. Dez. Die päpstliche Encyclica ist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen und auch den Redaktionen einiger Zeitungen zugegangen, doch bedarf es zu der Veröffentlichung des vollständigen Textes der speziellen Erlaubniß der Regierung. Uebrigens kennt man bereits nach dem römischen „Giornale" die Hauptstellen des encyclischen Schreibens und der beiden Beilagen. Wir haben schon bemerkt, daß die Encyclica schon seit 2 Jahren vorbereitet war, daß man sich aber erst jetzt entschlossen hat, sie unter dem Datum vom 8. Dez. 1864 an die Bischöfe zu senden. Es mag dahingestellt bleiben, ob der gegenwärtige Augenblick gut gewählt ist, und ob unter den dermaligen Verhältnissen diese Kundgebung des römischen Hofs von größerm Erfolge sein wird, als eine ähnliche, welche Gregor XVI. i. J. 1832 gegen die modernen Freiheiten gerichtet hat. Die Encyclica „Mirari vos" hat nicht das Eindringen der liberalen Prinzipien in die katholische Gesellschaft verhindert, und selbst P. Lacordaire hat sein ganzes Leben Versöhnung des Katholizismus mit den modernen Freiheiten gepredigt. In den 80

ben, welche aufgestellt werden, verdammt der römische Stuhl Pantheismus, Naturalismus, absoluten Rationalismus, Indifferentismus, Sozialismus, geheime, biblische, klerikal-liberale Gesellschaften, Lehrmeinungen über christliche Ehe, die weltliche Gewalt, die Kultur- und Gewissensfreiheit, den modernen Liberalismus u. s. w.

Wie man in finanziellen Kreisen wissen will, hätte Fould nun doch in eine Anleihe gewilligt unter dem Vorbehalt, daß — damit kein Irrthum über die friedliche Bestimmung des Geldes ermöglicht sei — der Kaiser in seiner Neujahrs- oder Thronrede (als Pendant zum vorjährigen Kongreßvorschlag) der Entwaffnung gedenken werde. Uebrigens sind einstweilen im Budget für 1865 wie für 1866 400,000 Mann vorgesehen: 160,000 Mann im Innern, 60,000 Armee von Paris, 30,000 Armee von Lyon, 65,000 Algier, 35,000 Mexiko, 25,000 Rom, 5000 Cochinchina 2c.

Die Börse war wenig belebt, gegen den Schluß jedoch sehr fest. Rente bleibt 65.30, Mobilier 930. — Morgen Abend wegen des Weinachtsfestes erscheinen weder der „Moniteur" noch „France", „Patrie", „Pays" 2c. — Das Thermometer sank 7 Centigr. unter Null.

* **Paris,** 25. Dez. Der „Moniteur" bestätigt heute die Ernennung des Hrn. Conti zum Kabinetschef, sowie die des Hrn. Pietri zum Privatsekretär des Kaisers. Ein kaiserl. Dekret ernennt, wie gewöhnlich, für die nächste Session Hrn. Troplong zum Präsidenten, und die HH. Delangle, Marschall Baraguay d'Hilliers, Marschall Regnaud de St. Jean d'Angely und Hrn. v. Royer zu Vizepräsidenten des Senats.

## Spanien.

* **Madrid,** 23. Dez. Hr. Alexander Castro, Kandidat der Regierung, ist zum Präsidenten der Kammer erwählt worden.

## Großbritannien.

* **London,** 23. Dez. Das mehrfach erwähnte, auf die Liverpooler Geldsammlung für konföderirte Kriegsgefangene im Norden bezügliche Schreiben Seward's an den brittischen Gesandten in London lautet wörtlich, wie folgt:

Staatsdepartement Washington, den 5. Dez. 1864.

Sir! Ich habe Ihre vom 18. Nov. datirte Depesche Nr. 807, nebst den darin erwähnten Papieren — nämlich die Abschrift eines von Lord Wharncliffe am 12. Nov. an Sie gerichteten Briefes, und eine Abschrift Ihrer Erwiederung auf jenen Brief, erhalten. Sie werden nun Lord Wharncliffe zu wissen thun, daß dem Agenten des von ihm bezeichneten Ausschusses die nachgesuchte Erlaubniß, die in den Militärgefängnissen der Vereinigten Staaten festgehaltenen Insurgenten zu besuchen, und 17,000 Pfd. Strlg. brittischen Goldes unter sie zu vertheilen, nicht gewährt wird. Hiermit wird, wie wir erwarten, Ihre Korrespondenz mit Lord Wharncliffe zu Ende sein. Diese Korrespondenz wird nothwendiger Weise in die Oeffentlichkeit gelangen. Das amerikanische Publikum wird, wenn es sie liest, wohl sehen, daß die Vereinigten Staaten reichlich die Mittel zum Unterhalt der Gefangenen, sowie für jede andere Anforderung des gegenwärtigen Krieges besitzen, und daß daher die Insurgenten, die sich blindlings in jene Lage gestürzt haben, keine Entbehrung leiden, welcher heimische oder auswärtige Mildthätigkeit abzuhelfen braucht. Das amerikanische Volk wird wahrscheinlich denken, daß die so hinterlistig im Namen der Menschlichkeit überschriebene Summe keinen großen Theil des Gewinnes ausmacht, den die Zeichner, wie man mit Recht annehmen darf, an den Insurgenten gemacht haben, indem sie mit ihnen Waffen und Schießbedarf gegen die ersehnten Erzeugnisse unsittlicher und entnervender Sklavenarbeit austauschten, und eben so wenig wird irgend ein Theil des amerikanischen Volkes geneigt sein, die so geräuschvoll zur Unterstützung gefangener Insurgenten dargebotene Summe als einen übergroßmüthigen Ersatz für die Verheerung und Auflösung anzusehen, welche ein durch brittische Unterthanen geförderter und verlängerter Krieg in den früher so hoch blühenden und glücklichen Staaten verbreitet hat. Schließlich kann das amerikanische Volk, Angesichts dieser letzten offiziösen Einmischung in unsere häuslichen Angelegenheiten, kaum ermangeln, sich der Warnung zu erinnern, die uns der Vater unseres Vaterlandes einst zugerufen hat — der Warnung vor zwei großen, eng miteinander verbundenen, politischen Gefahren, nämlich innerer Faktion und auswärtiger Intrigue. Ich denke nicht, daß die Insurgenten entartet, obgleich sie gar sehr von dem Pfad der Loyalität und des Patriotismus abgewichen sind. Ich denke, daß sie, insgemein mit allen unsern Landsleuten, sich freuen werden, daß ihre rücksichtsvolle und loyale Regierung sie vor der schweren Beleidigung bewahrt hat, welche Lord Wharncliffe und seine Genossen, in ihrem eifrigen Verlangen nach dem Umsturz der Vereinigten Staaten, den Opfern dieser unnatürlichen und hoffnungslosen Rebellion zuzufügen gedacht haben. — Ich bin, Sir, Ihr ergebener Diener. — William H. Seward.

In Liverpool sind mit der brasilischen Post Privatnachrichten eingetroffen, denen zufolge das südstaatliche Kaperschiff „Shenandoah" (vormals „Der Sea King", der von Liverpool als Kauffahrteischiff ausgelaufen war) in der Nähe der südamerikanischen Küste mehrere, den Vereinigten Staaten angehörige Schiffe gekapert und in Grund gebohrt habe. Es werden die Namen von vier derselben angegeben. Der „Shenandoah" trägt acht Kanonen und wird kommandirt von Kapitän Wardell.

## Amerika.

* **Neu-York,** 12. Dez. Ueber Sherman's Marsch schreibt das südstaatliche Blatt „Augusta Chronicle" vom 2. Dez.:

Die beiden Flügel der Sherman'schen Armee vereinigten sich bei Milledgeville, wo sie 3 Tage Rast hielten. Auf ihrem Weg zerstörten sie alle Mühlen, Baumwoll-Etablissements u. dgl., und führten Heerden, Lebensmittel und Neger mit sich fort. Wenn ihre Pferde nicht mehr fort konnten, schossen sie sie nieder. In Milledgeville zerstörten sie nur das Zeughaus, das Depot und das Zuchthaus. (Richmonder Blätter ließen bekanntlich die ganze Stadt in Asche gelegt sein.) Die Yankees äußerten sich mit Erstaunen über das reiche Land, welches sie durchzogen. General Slocom gab den Bürgern auf seinem Weg den Befehl, jeden Nachzügler niederzuschießen; andere der nordstaatlichen Generale hatten auf Marodiren strenge Peitschenstrafe gesetzt. General Wheeler schätzt Sherman's ganze Streitmacht auf 25,000 Mann, während die Zahl von andern, die Gelegenheit zu reiflicher Schätzung gehabt, höher angegeben wird, auf 30,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavallerie. Aufgefangene Nachzügler sagen, die Truppen seien ungeheuer abgemattet und fast ohne Lebensmittel. Kilpatrick soll kein Hehl daraus gemacht haben, daß Savannah das Ziel des Marsches sei.

Mit welcher Besorgniß man in den Südstaaten der Möglichkeit entgegensah, welche jetzt ihrer Verwirklichung nahe ist, — daß Sherman nämlich an der Küste festen Fuß fassen könnte — geht aus einer Korrespondenz des „Richmond Enquir." vom Kriegsschauplatz hervor, die am 25. Nov. geschrieben ist: Wir glauben hier nicht, daß Sherman mehr als 25- bis 30,000 Mann hat. Sollen wir diese entwischen und eine Basis bei Savannah oder Hilton Head besetzen lassen? Thun wir das, so sind Charleston und Wilmington verloren, und die vereinigten Streitmächte Grant's und Sherman's werden die Räumung Richmonds erzwingen. Wenn Sherman sich an den bezeichneten Stellen festgesetzt haben wird, werden die südstaatlichen Blätter doch wieder für eine Zeit lang Gründe genug zu entwickeln wissen, daß ein solches Ereigniß keine weitere Bedeutung habe, ja daß Sherman sich dort selbst das Schwert des Damokles über's Haupt hänge.

Das Terrain, welches Sherman zwischen dem Ogeechee und dem Savannah zu passiren hatte, war, wie die „New-York Times" vom 10. d. es schildert, durchaus nicht ungünstig für ihn. Beiden Flüssen entlang erstrecken sich ausgedehnte Sümpfe, welche in der Mitte des von ihnen eingeschlossenen Landstriches einen etwas höher gelegenen Erdrücken übrig lassen. Während die Truppen auf diesem vorrücken, sind sie in der Flanke durch die Moräste geschützt. Das genannte Blatt ist der Ansicht, daß die Südstaatlichen, sobald Sherman Augusta passirt hatte, die dort in der Eile zusammengerafften Truppen auf der Eisenbahn nach Charleston und von da nach Savannah beförderten; vielleicht auch, daß Cobb mit den in Macon stationirt gewesenen Truppen sich auf den Weg nach Savannah gemacht habe, um Sherman noch zuvorzukommen. Hoffentlich würden die südstaatlichen Blätter bald berichten, ob denn ihre Generale Beauregard, Cobb, Bragg, Hardee, Gustav W. Smith, Taylor, Hampton, Wheeler und die Dutzende ihrer andern großen Führer, die sich gegen die anrückende Bundesarmee zusammengeschart, Etwas gegen Sherman ausgerichtet hätten.

* **Neu-York,** 14. Dez., Morgens. (Mit dem „China".) Die letzten Nachrichten melden, daß die Armee Sherman's in Schlachtordnung stehe und eine große südstaatliche Macht vor sich habe. Einem Gerücht zufolge, welches der Bestätigung bedarf, hätte Sherman die Südstaatlichen bei Bloogmingdale, 15 Meilen von Savannah, geschlagen. Die Division Warrens von der Armee Grant's hat die Eisenbahn von Weldon auf eine Strecke von 15 Meilen zerstört. Südstaatliche Nachrichten sagen, daß Beauregard gegen das Fort Pillow marschirt und daß Breckinridge manövrirt, um sich mit dem Korps Hood's zu vereinigen. Die Botschaft des Gouverneurs von Virginien ist der Bewaffnung der Sklaven günstig. Die Repräsentantenkammer hat beschlossen, England die Aufhebung des Vertrags der Gegenseitigkeit, der mit Canada besteht, anzuzeigen.

## Baden.

⚖ Mannheim, 22. Dez. (Schwurgericht.) Samstag den 17. d. M. kam die Anklage gegen Johann Knapp von Petersthal wegen zweier Vergehen wider die Sittlichkeit zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde beider für schuldig erklärt und deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren oder 5½ Jahren in Einzelhaft verurtheilt.

Dienstag den 20. Dez. fand die Verhandlung der Anklage gegen die Wittwe Anna Maria Flamann von Rohrbach wegen Meineids, unter dem Vorsitze des großh. Kreisgerichts-Raths Klehe, statt. Die Staatsbehörde war, wie im vorigen Fall, durch großh. Oberstaatsanwalt Mays vertreten; als Vertheidiger der Angeklagten fungirte Hr. Anwalt Gernandt. Die Angeklagte war beschuldigt, am 30. Juli d. J. vor großh. Amtsgericht Heidelberg in ihrem Rechtsstreit mit der Gemeinde Rohrbach, Forderung von Kostgeld für ein ihr in Pflege gegebenes Kind betreffend, den ihr zugeschobenen Eid: „Es ist nicht wahr, daß mir spätestens am 3. März v. J. Gemeindediener Sauter eröffnete, ich müsse das mir von der Gemeinde in Verpflegung gegebene Kind abgeben und erhalte von nun an kein Kostgeld mehr; es ist ferner nicht wahr, daß Gemeinderath Winter am 4. März v. J. mir eröffnete, ich müsse das mir von der Gemeinde in Verpflegung gegebene Kind abgeben und erhalte von nun an kein Kostgeld mehr, und daß ich ihm erklärte, ich wolle das Kind ohne Kostgeld bis Ostern behalten," wissentlich falsch geschworen zu haben. Die Angeklagte versicherte, daß der von ihr geleistete Eid nur die reine Wahrheit enthalte; allein das beschworene Zeugniß des Rathsdieners Sauter und des Gemeinderaths Winter wurde durch so gewichtige Nebenumstände unterstützt, daß die Geschwornen die Angeklagte für überwiesen erachteten, weßhalb der Gerichtshof sie des Meineids schuldig erklärte und eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und eine Geldstrafe von 100 fl. gegen sie erkannte und nebstdem die Unfähigkeit zum Eid und zum gerichtlichen Zeugniß aussprach.

Den Schluß der Schwurgerichts-Sitzung des 4. Quartals bildete die Verhandlung der Anklage gegen den ledigen Philipp Frank von Wölchingen wegen fahrlässiger, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachter Tödtung, und gegen 6 weitere Angeklagte, worunter 5 von Wölchingen und einer von Rudolzhofen, wegen Theilnahme an obigem Verbrechen. Den Vorsitz führte der großh. Kreisgerichts-Rath Klehe. Zur Verhandlung war der gestrige und heutige Tag bestimmt. Die Anklage, welche durch den großh. Ober-Staatsanwalt vertreten ward, ging dahin, daß sämmtliche Angeklagte am 31. Juli l. J. auf der Landstraße von Angelthürn nach Wölchingen, als sie sich von ersterm Ort verfolgt geglaubt, nach vorausgegangener Verabredung zu einer gemeinschaftlich bezweckten Mißhandlung des Verfolgers, mit Letzterem, dem ledigen Michael Honickel von Angelthürn, gerauft hätten, bei welcher Rauferei Philipp Frank dem Michael Honickel vorsätzlich, jedoch ohne Vorbedacht, mehrere Messerstiche, und darunter einen an der rechten Seite des Halses gerade in der Richtung vom Ohr abwärts 1½" unter dem Winkel des Unterkiefers beigebracht habe, durch welchen Stich der kurz darauf erfolgte Tod des Verletzten bewirkt worden sei, welcher Erfolg an Philipp Frank, wenn auch nicht als sehr wahrscheinliche, doch auch nicht als sehr unwahrscheinliche Folge, von den übrigen Angeklagten aber immerhin als mögliche Folge habe vorhergesehen werden können. Die Angeklagten, welchen die HH. Anwälte Esser und Weller als Vertheidiger beigegeben waren, läugneten zwar nicht, mit Michael Honickel gerauft zu haben und geben auch im Wesentlichen die Richtigkeit der Thatsachen zu, worauf die Behauptung der Verabredung beruhte; sie läugneten dagegen den Gebrauch von Messern, und Philipp Frank gab nur so viel zu, daß er mit seinem nicht geöffneten Messer auf Honickel dreingeschlagen habe, und dabei dessen blutende Wunden getroffen haben könne, wodurch die zahlreichen Blutspritzer, die sich an seiner Kleidung vorfanden, herrühren möchten. Hr. Anwalt Esser suchte darzuthun, daß der Beweis der Anklage gegen Frank nicht erbracht sei, eventuell daß derselbe sich im Zustand rechtmäßiger Nothwehr befunden habe und daß sein Affekt durch Schuld des Michael Honickel hervorgerufen worden sei; Hr. Anwalt Weller dagegen suchte das Vorhandensein eines Komplotts zur Mißhandlung des Michael Honickel zu bestreiten.

Nach einstündiger Berathung verkündigte der Obmann der Geschwornen den Wahrspruch, welcher gegen Philipp Frank nach den Anträgen der Staatsbehörde, jedoch unter Zulassung des von der Vertheidigung geltend gemachten Milderungsgrundes, hinsichtlich der übrigen Angeklagten auf „nicht schuldig" lautete, worauf der Präsident Letztern ihre Freisprechung verkündigte, Namens des Gerichtshofs aber dem Philipp Frank das Urtheil eröffnete, wonach er zu einer Arbeitshausstrafe von 5 Jahren oder 3⅓ Jahr in Einzelhaft, geschärft durch 28 Tage Hungerkost und 14 Tage Dunkelarrest, verurtheilt ward.

# Vom Bodensee, 25. Dez. In jüngster Zeit wurde in den Sitzungen des thurgauischen Großen Rathes die Eisenbahnfrage verhandelt. Ein Mehrheits- und Minderheitsantrag der Kommission lagen vor. Der erstere verlangte unbedingte Konzessionirung des Amrisweiler Komitee's, der zweite, daß eine Konzession an das eine oder andere Komitee nur dann gegeben werden solle, wenn die ganze Linie Konstanz-Rorschach gesichert sei, und daß in einer zu bestimmenden Frist von den die Konzession suchenden Komitees die Beibringung des die Herstellung der durchgehenden Linie sichernden Finanzausweises, sowie die Deposition einer Bürgschaftssumme von mindestens 200,000 Fr. zu verlangen sei. In der Redeschlacht wurden beiderseits alle Gründe erschöpft, mit der größern Ueberzeugung, wie es scheint, von den Seethal-Anhängern. Nachdem am 21. Dez. die Sitzung abgebrochen worden war, brachte Hr. Häberlin am 22. einen neuen Antrag der Kommission zur Abstimmung, dahin lautend, daß die Schlußberathung auf die nächste Großraths-Sitzung verschoben werde, mit der Motivirung, daß es die Sache erfordere, den Gegenstand zu verschieben, um je nach der Haltung, welche Dritte inzwischen annehmen werden, zu einem entschlossenen und einträchtigen Handeln zu gelangen. Der Antrag wurde angenommen. — Kälte heute 8 Gr.

## Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 23. Dez. (Fr. J.) Der geschäftsleitenden Kommission des Sechsunddreißiger-Ausschusses ist dieser Tage aus Sidney in Neu-Süd-Wales eine Sendung von 2357 fl. 30 kr. als Betrag einer vom dortigen Schleswig-Holstein-Komitee angestellten Sammlung zugekommen. Von dieser Summe soll für die Wittwen und Waisen gefallener preußischer und österreichischer Soldaten je ein Viertel, und die andere Hälfte für durch die Kriegsereignisse in Noth gerathene Schleswig-Holsteiner verwendet werden.

— Auf der russischen Halbinsel Lenkoran findet sich eine große Zahl von Naphthaquellen. Davon werden gegenwärtig 109 ausgebeutet, welche 4 Millionen Kilogramm Naphtha liefern, so viel, wie Amerika exportirt. Aehnliche Quellen finden sich auf der Halbinsel Taman.

## Empfangsanzeige.

An Liebesgaben für die Wittwen und Waisen der am 19. Nov. d. J. auf dem Eisenbahndamm verunglückten 3 Männer von hier sind bis heute an uns eingegangen: Von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise 50 fl., von Sr. Großh. Hoheit dem Markgrafen Max 30 fl., aus der Gemeinde Auenheim 21 fl., von Achern 1 fl., von Kehl 9 fl. 20 kr., von Rastatt 2 fl., von Bäcker Bertsch in Kork 1 fl., von Heidelberg 10 fl., von Offenburg G. P. 5 fl., von Schopfheim F. 2 fl., von Appenweier J. H. 2 fl. 42 kr., von Donaueschingen Sch. 1 fl. 45 kr., von Lahr Fing., Vater, 10 fl., von Offenburg F. O. 2 fl., von Hrn. D. in Rheinbischofsheim 10 fl., von Freiburg pr. St. 10 fl., von Sinsheim E. und L. F. 2 fl., von Hornberg H. H. 10 fl., von Bühl R. 1 fl., von Liehl C. S. 6 fl., von Renchen Sch. 5 fl., von Freiburg J. S. 10 fl., von Offenburg C. B. 1 fl. 45 kr., von Gengenbach J. C. B. 3 fl., von 3 Israeliten, K., H. und M., in Rheinbischofsheim 3 fl., Sammlung durch die Expedition des Ortenauer Booten in Offenburg, erste Sendung, 39 fl. 30 kr., zweite Sendung 35 fl. 39 kr., durch Hrn. Oberamtmann Frech in Kork von einer Dame 12 fl., von Pfr. Sch. in W. 4 fl. 40 kr., von O. aus Marlen 2 fl., von Eisenbahnbediensteten aus Baden, gesammelt durch Hrn. Kirchhoffer, 10 fl. 30 kr., von Ueberlingen 1 fl. 45 kr., Sammlung durch Hrn. Hofprediger Doll in Karlsruhe, erste Sendung 100 fl., Sammlung durch Hrn. Musiklehrer Ehinger in Illenau und Achern 77 fl. 30 kr., Sammlung durch die Expedition des Lahrer Wochenblatts, erste Sendung 47 fl. 13 kr., von Hrn. Str. in Windschläg 1 fl., von Hrn. Ap. B. in Aglasterhausen 1 fl. 45 kr., Sammlung durch die Expedition des Liehler Grenzboten, erste und zweite Sendung, zus. 64 fl. 28 kr., von 6 Ungenannten aus Achern 2 fl. 58 kr., von Hrn. Geom. Pr. aus Auenheim 2 fl., Sammlung in der Gemeinde Willstett 38 fl. 30 kr., aus Frankreich von einem Badener ein Bankbillet von 100 Franken, von Hspr. M. in Donaueschingen 3 fl. 30 kr., Sammlung in der Gemeinde Legelshurst 32 fl. 6 kr., Sammlung durch die Expedition des Badischen Beobachters, erste Sendung 50 fl., von Hrn. Pfr. Z. in Linx 2 fl. 30 kr., von Hrn. Institutsvorsteher F. und Schülerinnen in Heidelberg 7 fl.; zusammen 792 fl. 46 kr.

Weit über unser Hoffen hinaus hat unsere „Bitte an Menschenfreunde" sich erfüllt. Den Unglücklichen zum Trost und uns zur erhebenden Freude hat es sich auf's neue gezeigt, daß da und dort manche menschenfreundliche Herzen schlagen.

Für die Waisen der Verunglückten haben wir dieser Tage eine erste Einlage von 500 fl. in eine benachbarte Sparkasse gemacht.

Im Namen der Unterstützten sprechen wir allen mildthätigen Gebern den herzlichsten Dank aus und wünschen denselben allen den Segen, der eines jeden guten Werkes Frucht ist.

Sand, Amt Kork, 22. Dez. 1864. Weyermann, Pfarrer. Rieber, Bürgermeister.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 27. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Nibelungen;** ein deutsches Trauerspiel, von Friedrich Hebbel. Erste Abtheilung: **Der gehörnte Siegfried;** Vorspiel in 1 Akt. Zweite Abtheilung: **Siegfried's Tod;** Trauerspiel in 5 Akten.

## Theater in Baden.

Mittwoch 28. Dez. **Die Favoritin;** große Oper mit Tänzen in 4 Akten, von Donizetti.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.916. Bühl und Ettlingen. Fernen Verwandten und Freunden widmen wir die Trauerkunde von dem im 85. Lebensjahre heute plötzlich und sanft erfolgten Hinscheiden unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Physikus Dr. Göring Wittwe.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Bühl u. Ettlingen, den 24. Dezbr. 1864.

Die Hinterbliebenen.

---

Z.q. 907. Durlach. Entfernten Freunden und Bekannten geben wir die Trauernachricht, daß unser lieber Gatte und Vater, der hiesige Hauptlehrer G. D. Siegrist, nach fünfwöchentlicher Krankheit heute in dem Herrn entschlafen ist.

Durlach, den 25. Dezember 1864.

Die Hinterbliebenen.

---

Z.q.906. Varangéville—St. Nicolas. Verwandten und Freunden geben wir hiermit die Trauerbotschaft, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben, unvergeßlichen Sohn und Bruder, den Ingenieur Maximilian Pfetsch, am 16. Dezbr. d. J. in Cannes, im südlichen Frankreich, in seinem 27. Lebensjahre zu sich abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten,
Varangéville — St. Nicolas,
den 22. Dezember 1864,

Die Hinterbliebenen.

---

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe**, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber
**die Iliade**
und
**das Nibelungenlied.**

Neun literarische Abendunterhaltungen in dem Museum zu Karlsruhe
von
Dr. philos. **Karl Zell,**
großh. bad. Geh. Hofrath, Ritter 2c.
Preis 1 fl. 48 kr.
**Karlsruhe 1843.**

Bei dem erneuten Interesse, welches die Aufführung von Hebbel's Nibelungen allerseits für die schönste unserer ältern Dichtungen hervorgerufen, werden obige Vorlesungen zu einem vollen Verständniß derselben bestens empfohlen.

---

**In vierter verbesserter Auflage erschien:**
**Gedichte, Briefe und Reden zur**
**Gratulation**
bei **Neujahrs-, Geburtstags-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeits-** und andern **festlichen Tagen,** bei **Taufen, Jubelfeiern** und andern **Festen.**
Zur Erhöhung von **Feierlichkeiten** u. **Familienfesten**
von **Dr. Held.**
Vierte Auflage. — Preis 36 kr.
Vorräthig in der **A. Geßner**'schen Buchhandlung in **Karlsruhe,** sowie bei **Fr. Wagner** in **Freiburg, G. Weiß** in **Heidelberg,** und **W. Meck** in Konstanz. Z.q.644.

---

Z.q.875 Nr. 6941. Kehl.

**Vergebung von Eisenbahn-Arbeiten.**

An der Rench- und Hurstgrabenbrücke oberhalb der Station Renchen sollen die vorhandenen 24 gußeisernen Unterzüge durch walzeiserne ersetzt werden.

Nach den vorhandenen Planen berechnet sich das Gewicht der 24 walzeisernen Unterzüge auf **ca. 285 Ctr.** Das Gewicht der auszuwechselnden Unterzüge dagegen auf **ca. 275 Ctr.** Wir beabsichtigen diese Eisenarbeit im Soumissionswege unter der Bedingung zu vergeben, daß der Arbeitsunternehmer die auszuwechselnden Unterzüge an Zahlungsstatt anzunehmen hat.

Plane, Voranschlag und Bedingungen können von heute an auf dem Bureau des technischen Beamten dahier eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, und solche versiegelt und frankirt, mit geeigneter Aufschrift versehen, bis

**Samstag den 7. Januar k. J.,**
**Nachmittags 2 Uhr,**

zu welcher Zeit die Oeffnung derselben stattfindet, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Kehl, den 20. Dezember 1864.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Clady. Der Bez.-Ingenieur: Scheffelt.

---

Z.q.888. Oestringen.

**Holzversteigerung.**

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden versteigert,

Montag den 9. Januar 1865,

im Distrikt V Hammelsgraben gegen Mühlhausen: 141 Eichstämme und 120 Stück Stangen, 5 bis 12 Zoll dick, 16 Fuß lang.

Das Stammholz eignet sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz. Die Stangen eignen sich zu Wagnerholz.

Die Verhandlung wird auf dem genannten Schlag vorgenommen und beginnt am oben angegebenen Tag Vormittags 9½ Uhr.

Oestringen, den 22. Dezember 1864.

Der Gemeinderath.
Gramlich.
vdt. Baumgärtner.

---

**Für Kaufleute, Bureaux, Advokaten, Notare und Bürgermeister.**

Z.q.892. In **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** erscheint demnächst:

**Alphabetisches Namensverzeichniß**
sämmtlicher
Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Zinken, Höfe 2c.
**des Großherzogthums Baden.**

Nebst Angabe der betreffenden Kreis- und Amtsgerichte und der Seelenzahl nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1864.

Nach amtlichen Quellen zusammengestellt.
2 Bogen groß Median-Format.
**Preis ungefähr 24 kr.**

---

Z.q.901. Mit dem 1. Januar 1865 beginnt ein neues Abonnement auf die in Berlin im Verlag von **Franz Duncker** erscheinende

**Volks-Zeitung.**
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preis vierteljährlich bei allen Königl. Preuß. Post-Anstalten 25 Sgr., bei allen außerpreußischen Post-Anstalten 29 Sgr.

Treu dem Programm, welches sie am ersten Tage ihres Erscheinens aufgestellt, hat die Volks-Zeitung unbeirrt durch die wechselnde Herrschaft der Parteien Tag für Tag, Blatt für Blatt gekämpft für das Recht des Volkes, für die getreue Beobachtung der beschwornen Verfassung. Sie hat das Ziel des Staates in dem Wohle der Bürger desselben gefunden, aber sie sucht die Erreichung dieses Zieles nicht durch den Einfluß von oben her herbeizuführen, sondern sie will das Volk fähig machen, selbst an der dauernden Befestigung seines Rechtes und seines Wohlergehens zu arbeiten. In diesem Sinne bespricht das Blatt die politischen und die sozialen Fragen, in beiden hält sie an dem Grundsatz fest: „Hilf dir selbst!" und die große Verbreitung, welche die Zeitung gefunden, liefert den besten Beweis, daß sie damit die wahre Meinung des Volkes ausdrückt. So hat die Volks-Zeitung gekämpft und in gleicher Weise wird sie den Kampf fortsetzen für das Recht und das Wohl des preußischen, die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes.

**Ankündigungen aller Art** finden durch die Volks-Zeitung die weiteste Verbreitung, und sei sie auch dazu angelegentlich empfohlen.

---

Z.q.882. **Karlsruhe.**

**Richard Haas,**

**Hofwildprettpächter,**

**empfiehlt von der im großh. Parke abgehaltenen Wildschweinsjagd „Schwarzwildprett" sowohl in ganzen Stücken als auch im Detail.**
**Bestellungen nach Außen werden prompt effektuirt.**

---

Z.q.913. Neuhauß.

**Holzversteigerung.**

Aus dem grundherrlich von Degenfeld'schen Forstdistrikt Dombach, zwischen Grombach und Neuhauß, werden am

Freitag den 30. Dezember l. J.,
Morgens 9 Uhr,

versteigert:
90 Klafter buchenes Scheitholz,
25 „ buchene Stumpen,
5000 Stück „ Wellen.

Sinsheim, den 24. Dezember 1864.

Freih. von Degenfeld'sches Rentamt.
Fleischmann.

---

Z.q.842. Nr. 649. Wilferdingen. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald „Herrmannsgrund", Abth. V 3, „Hummelsberg", wird folgendes Forlenholz auf Borgfrist versteigert,

Mittwoch den 4. Januar 1865:
2400 Wellen, 16¾ Kl. Stockholz, 108½ Kl. Scheiter, 9 Kl. Prügel, 28½ Kl. achtfüßiges Pfahlholz.

Donnerstag den 5. Januar 1865:
80 Baustämme von 55—80' Länge, 56 einfache und Doppelklötze. Zusammenkunft früh 8 Uhr am Herrmannsgrund.

Wilferdingen, den 20. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hebenstreit.

---

Z.p.385. Nr. 14,967. Stockach. (Vorladung.) Fidel Traber von Stockach und Mathe Amann in Schiggendorf haben heute vorgetragen, es habe Josef Renner im Dezember 1839 an Martin Hanauer und Anton Müller dahier einen 5 Vierling 58 Ruthen 72 Schuh großen Acker im Sieble, hiesiger Gemarkung, verkauft; Franziska Bader von Löffingen habe auf dieser Liegenschaft vorher schon gegen Josef Renner wegen Forderung von 200 fl. Pfandeinträge erwirkt im Pfandbuch der hiesigen Gemeinde, Band VII. S. 182, Nr. 106, und Theil VIII. S. 448, Nr. 231, Grundbuch Band VI. S. 72. Nr. 30.

Die Bader sei indessen für ihre durch fragliche Einträge gesicherten Forderungen schon vor erwähntem Liegenschaftsverkauf durch Renner vollständig bezahlt worden. Kläger haben die mit der erwähnten Pfandlast behaftete Liegenschaft in der Folgezeit zu Eigenthum erworben und verlangen nun den Strich fraglicher Pfandeinträge.

Zur Verhandlung dieser Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 7. März k. J.,
Vorm. 10 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei angesetzt, und wird dazu die an unbekannten Orten abwesende Beklagte Franziska Bader unter Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde. Der Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, als sonst alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Stockach, den 20. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

---

Z.p.390. Nr. 11,181. Engen. (Aufforderung.) Der Kirchenfond Ehingen besitzt auf Ehinger Gemarkung nachfolgende Grundstücke, deren Eintrag zum Grundbuch der Gemeinderath zu Ehingen wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert:

1) 36 Morgen Ackerfeld in einem Kompler, sogenannte Heiligenäcker, angrenzend einerseits an das Stofflergut und Nikolaus Gebhard, anderseits an Kirchenwald und Gemeindewald von Ehingen;
2) 58 Morgen Waldung in einem Kompler, angrenzend an den Gemeindewald und an das Pfarreigut.

Auf Antrag des besitzenden Kirchenfonds werden nun alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, gemäß § 686 P.O. aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Kirchenfond Ehingen gegenüber als erloschen erklärt werden.

Engen, den 14. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

---

Z.p.416. Nr. 10,708. Bühl. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Augustin Speyerer, Karoline, geb. Schwalli, von Ulm, gegen ihren Ehemann, Unterhaltsrente und resp. Arrest betr.

Die Klägerin hat gegen das diesseitige Urtheil vom 29. Juli d. J. die Appellation ausgeführt und dabei behauptet, daß der Beklagte im September d. J. heimlich nach Amerika ausgewandert sei. Zum Beweise über den Werth der Liegenschaften hat sich die Klägerin auf ein Gutachten des Gemeinderaths von Ulm berufen und zum Beweise der Klage wurden auch die Mitglieder des Gemeinderaths als Zeugen vorgeschlagen, zugleich wurde dem Beklagten folgender Eid zugeschoben:

„Es ist nicht wahr, daß er seine Ehefrau vor dem Abschluß des Kaufvertrags mit Baruch Löb Kahn von Lichtenau von der Veräußerung nicht benachrichtigt habe".

Beschluß.

Wird nun Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Appellationsbeschwerde angeordnet auf

Dienstag den 24. Januar,
Vorm. 8 Uhr,

wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die oben behauptete Thatsache für zustanden, etwaige Einreden für versäumt, der zugeschobene Eid für verweigert erklärt und der Beklagte mit seinen Einwendungen gegen den Zeugenbeweis, die Person der Zeugen und der Sachverständigen ausgeschlossen würde.

Dies wird dem Beklagten hiermit mit der Auflage eröffnet, einen im Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Bühl, den 17. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

---

Z.p.403. Nr. 9698. Kenzingen. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des Josef Morand jung von Endingen, Klägers, gegen unbekannte Beklagte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 24. September 1864, Nr. 7157, eine Anmeldung von dort bezeichneten Ansprüchen nicht erfolgte, werden die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, jener Rechte im Verhältniß zu dem neuen Erwerber verlustig erklärt. Kenzingen, den 20. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

---

Z.p.410. Nr. 19,355. Bruchsal. (Versäumungserkenntniß.) Da in Folge der diesseitigen Ediktalladung vom 31. Oktober weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den Acker von 1 Vrtl. 5 Rth. am Zieglerweg, neben Johann Rödelstab und Johann Baptist Engelhard innerhalb der gesetzten Frist dahier geltend gemacht wurden, so werden solche gegen die Michael Walter's Ehefrau, dem Philipp und Johann Rödelstab gegenüber, für verloren erklärt.

Bruchsal, den 14. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
vdt. Raab.

---

Z.p.406. Nr. 14,923. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Metzger Thaddä Heppeler von Zizenhausen haben wir unterm 1. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. Januar 1865,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen, oder, sofern sie sich durch einen Anwalt vertreten lassen, wenigstens für den Empfang derjenigen Zustellungen, welche nach dem Gesetz an die Partei selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, lediglich ihnen durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 19. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Winther.

---

Z.p.391. Nr. 9121. Villingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Altrathschreibers Josef Görlacher von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 11. Januar,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs, der Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Villingen, den 19. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Geppert.

---

Z.p.397. Nr. 17,383. Radolfzell. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Salomon Baruch Bloch von Gailingen betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 20. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

---

B.193. Nr. 6023. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 6023, wurde die Firma Steiger und Walz in Freiburg in das Firmenregister unter O.Z. 45 dahier eingetragen. Inhaber sind die Hutmachermeister Josef Steiger und Louis Walz, von welcher Jeder die Gesellschaft vertritt, welche mit dem 22. d. Mts. beginnt. Freiburg, den 21. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

---

B.194. Nr. 7197. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 25 wurde der Ehevertrag des Jakob Wormser mit Regina Mayer von Walldorf vom 2. Dezember 1864 in das Gesellschaftsregister eingetragen. Darnach ist das ganze beiderseitige gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen, mit der Ausnahme, daß jedes der beiden Ehegatten 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

---

B.192. Nr. 17,119. Rastatt. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Karl Stricker in Kuppenheim mit Magdalena Bernard von da vom 23. April 1364, unter Verliegenschaftung der Fahrnisse bis auf 100 fl. und Ausschluß der Schulden aus der Gemeinschaft.

Rastatt, den 17. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

---

Z.p.401. Nr. 9693. Kenzingen. (Verbeistandung.) Dem Karl Herr von Hecklingen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 1. dieses Monats verboten, die in Landrechtsatz 513 bezeichneten Handlungen ohne Beiwirkung eines Beistandes vorzunehmen. Xaver Herr von Hecklingen wurde ihm als Beistand bestellt. Kenzingen, den 22. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Junghanns.

---

Z.p.412. Nr. 7014. Neustadt. (Aufforderung.) Der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Johann Geggis von Schollach hat bereits seit dem Jahr 1857 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher auf Antrag der Betheiligten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neustadt, den 11. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
W. Bulster.

---

Z.p.395. A.G.Nr. 19,774. Bruchsal. (Verschollenheitserklärung.) Da Instrumentenmacher Ludwig Beck von Bruchsal ungeachtet der Aufforderung des großh. Oberamts dahier vom 7. Juli v. J. innerhalb der gesetzten Frist keine Nachricht anher gegeben und auch über sein Vermögen nicht verfügt hat — so wird derselbe der Androhung gemäß für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Bruchsal, den 22. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

---

Z.p.337. Nr. 4413. Haslach. (Aufforderung.) Die Wittwe des kinderlos verstorbenen Taglöhners Bartholomäus Neumeier, Magdalene, geb. Günther, von Haslach, durch Testament von demselben zum Erben eingesetzt, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft dahier nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Haslach, den 15. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.
vdt. Weiler, A. j.

Z.p.415. Nr. 6858. Neustadt. (Aufforderung.) Die Wittwe des Anselm Ehrensperger, Josephine, geb. Beha, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiegegen sind binnen

vier Wochen

anher vorzutragen, indem sonst dem Gesuche der Wittwe entsprochen würde.
Neustadt, den 6. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. Bulster.

Z.p.408. Waldshut. (Aufforderung.) Die Gemeinde Schachen besitzt in ihrer Gemarkung nachstehende Liegenschaften:
1) ca. 3 Morgen 22 Ruthen Wiesen im Stiegenthal, neben Franz Schrieder und Stefan Strittmatter's Wittwe;
2) 4 Morgen 380 Ruthen Wald in den Fahren, neben dem Fahr- und Fußweg;
3) 2 Morgen 247 Ruthen Wald auf dem Köpfle, neben Ferdinand Stiegeler und Jakob Arzner;

für welche der Erwerbstitel nicht nachgewiesen werden kann. Auf ihren Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 6 Wochen

dahier geltend zu machen, ansonst für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.
Waldshut, den 18. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Z. p. 383. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Karlsruhe verstorbenen Partikuliers Herz Schlesinger etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert,

innerhalb vier Wochen

ihre Forderungen bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzumelden, damit sie bei der Vertheilung berücksichtigt werden können.
Karlsruhe, den 18. Dezember 1864.
Großh. Notar
Grimmer.

Z.p.402. Nr. 6006. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Leopold Bergmann von Schallstadt, Soldat im 2. Infanterieregiment König von Preußen, in Konstanz, ist aus seiner Garnison entwichen. Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er, vorbehaltlich seiner weitern Bestrafung wegen Desertion, des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt würde.
Zugleich wird auf das Vermögen des Leopold Bergmann Beschlag gelegt.
Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher oder an sein Kommando in Konstanz abliefern zu lassen.
Freiburg, den 21. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Galura.

Z.p.400. Baden. (Oeffentliche Vorladung zur Erbtheilung auf Ableben des Schirmfabrikanten Gervas Becker in Baden.) Zur Verlassenschaft des am 20. Oktober d. J. hier verstorbenen Schirmfabrikanten Gervas Becker von hier ist dessen Sohn Karl Ludwig Becker berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er (der Vorgeladene) am 20. Oktober d. J. nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Baden, den 20. Dezember 1864.
Der großh. Notar
Eisinger.

Z.p.367. Kehl. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des Johannes Schneider, gewesenen Bürgers und Landwirths in Willstett, sind unter Anderen dessen Kinder

Johann und Georg Schneider,

deren Aufenthaltsort unbekannt ist, kraft Gesetzes berufen.
Diese vermißten Erben werden zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht innerhalb einer Frist

von 3 Monaten

erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kehl, den 10, Dezember 1864.
Der großh. bad. Notar
Stoll.

Z.p.404. Nr. 38. Rastatt. (Erbvorladung.) Die im Jahr 1852 nach Amerika ausgewanderte, ledige, volljährige Theresia Müller von Waldprechtsweier, deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbtheilung ihrer verstorbenen Mutter, Josef Müller, Maurers, Wittwe, Kreszentia, gebornen Klein, von Waldprechtsweier berufen.
Dieselbe wird daher aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Theilungsbehörde

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rastatt, den 20. Dezember 1864.
Der großh. Notar
Bauer.

Z.p. 381. Walldürn. (Erbvorladung.) Der ledige Georg Wilhelm Seifried, Seiler von hier, welcher vor mehreren Jahren in die Fremde ging, dessen derzeitiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner natürlichen Mutter, der Theresie Seifried, lediger Dienstmagd von hier, berufen.
Derselbe wird nun aufgefordert, seine Erbansprüche bei unterzeichnetem Theilungsbeamten

binnen 3 Monaten

anzumelden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist sein Erbtheil Denjenigen zugewiesen werden würde, denen er zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Walldürn, den 9. Dezember 1864.
Großh. Notar
A. Brunner.

Z.p.409. Steinsfurth. (Erbvorladung.) Johann Specht von Rohrbach, welcher im Jahr 1847 nach Amerika gereist ist, und schon seit mehr als 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines am 18. August 1864 verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Taglöhners Jakob Specht von Rohrbach, berufen. Derselbe wird zur Erbtheilung seines obengenannten Vaters mit Frist von

drei Monaten

und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft seines verstorbenen Vaters nach dessen letztem Willen und überhaupt so werde vertheilt werden, wie wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Steinsfurth, den 19. Dezember 1864.
Der großh. Notar
L. Zimmermann.

Z.p.324. Billigheim, großh. bad. Amtsgericht Mosbach. (Erbvorladung.) Die Kinder der Rosine Baumann, geehel. Hohäcker, von Friesenheim, Rosine Baumann, geehel. Peter Erb in Amerika, Andreas Baumann, Jakob Baumann Eheleute und deren Kinder Anna Barbara, Magdalene Elisabethe und Mathias Baumann von Weidenthal, königl. bayr. Landgerichts Neustadt a./H., im Jahr 1834 nach Amerika, deren Aufenthalt unbekannt ist, und deren Rechtsnachfolger werden zur Erbtheilung auf Ableben des Michael Baumann, Krämers von Waldmühlbach, mit Frist von

3 Monaten, a dato,

mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Billigheim, den 14. Dezember 1864.
Der großh. Notar
Volz.

Z.p.371. Nr. 7281. Waldkirch. (Aufforderung.) Xaver Gehring von Katzenmoos, geboren am 1. Dezember 1844, ist in der Aushebungstagfahrt, 30. November d. J., nicht erschienen, und wird aufgefordert, sich

innerhalb 2 Monaten

über die Anschuldigung der Refraktion dahier zu verantworten, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird.
Zugleich wird das Vermögen des Xaver Gehring mit Beschlag belegt; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.
Waldkirch, den 16. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helmle.

Z.p.370. Nr. 7282. Waldkirch. (Aufforderung.) August Ruth von Waldkirch, geboren am 22. Februar 1844, ist in der Aushebungstagfahrt am 30. November d. J. ausgeblieben, und wird andurch aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von

2 Monaten

über die Anschuldigung der Refraktion dahier zu verantworten, ansonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird.
Zugleich wird das Vermögen des August Ruth mit Beschlag belegt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Waldkirch, den 16. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helmle.

Z.p.369. Nr. 7283. Waldkirch. (Aufforderung.) Gregor Köbele von Untersimonswald, geboren am 9. März 1844, ist in der Aushebungstagfahrt am 30. November d. J. ausgeblieben, und wird nun aufgefordert, sich

innerhalb zweier Monate

dahier über die Anschuldigung der Refraktion zu verantworten, ansonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.
Zugleich wird das Vermögen des Gregor Köbele mit Beschlag belegt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Waldkirch, den 16. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helmle.

Z.p.399. Nr. 9240. Neckargemünd. (Aufforderung.) Bei der am 24. v. M. von großh. Bezirksamt Eberbach vorgenommenen Aushebung sind folgende Konskriptionspflichtige unentschuldigt ausgeblieben:
Loos Nr. 71, Joseph Roth von Meckesheim,
" " 131, Georg Friedr. Schumann von da,
" " 174, Daniel Rupp von Neckargemünd.
Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktäre angesehen und nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.
Zugleich wird Beschlag auf deren Vermögen verfügt.
Neckargemünd, den 21. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.p.388. Nr. 6855. Oberkirch. (Aufforderung.) Bei der am 14. d. Mts. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung zur ordentlichen Konskription für 1864 sind die Konskriptionspflichtigen Hermann Vogt von Wolfhag, Loos Nr. 12, Michael Roth von Oberkirch, Loos Nr. 164, unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt. Oberkirch, den 16. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Z.p.398. Nr. 10,531. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Der in seine Heimath beurlaubt gewesene Soldat bei großh. 3. Infanterieregiment, Theodor Müller von Neusatz, hat sich nach den gemachten Erhebungen schon vor dreiviertel Jahren unerlaubter Weise von Haus entfernt und ist nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigens er als Refraktär behandelt, und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt. Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 6" 4'''; Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, stark; Mund, mittel; Bart, blond; Kinn, rund; Zähne, gut. Bühl, den 18. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Z.p.418. Nr. 12,906. Staufen. (Fahndung.) Auf dem Gut des Freiherrn von Neveu von Biengen wurden vor etwa 14 Tagen zwei junge Aepfel- und zwei junge Birnbäume, im Werth von 4 fl., entwendet. Wir bringen dies behufs der Fahndung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Beschädigte dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zugesagt hat.
Staufen, den 21. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.p.428. Nr. 9999. Ettenheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde ein gefährlicher Diebstahl mittelst Einbruchs in das Wirthschafts- und Ladenlokal des Engelwirths Franz Anton Saas in Mahlberg verübt, und demselben folgende Gegenstände entwendet:
20 Pfund Kaffee, 55 Ellen grauer und schwarzer Kanevas, 11 vergoldete Uhrenketten, Strick- und Sockenbaumwolle verschiedener Farbe, Tabaksdosen, lederne Geldbeutel, Waschseife, Cigarren und Etuis, Schnupftabak, Haarkämme, Hosenträger, Nachtlichter, zwei Schinken und etwa 8 fl. verschiedene Münze.
Wir bitten um Fahndung auf diese Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter.
Ettenheim, den 23. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.p.396. Nr. 10,816. Baden. (Fahndungszurücknahme.) J. U. S. gegen Konrad Herr von Sandweier, wegen Diebstahls, nehmen wir die diesseitigen Fahndungsausschreiben vom 8. und 22. v. M., Nr. 9329 und 9824, zurück.
Baden, am 20. Dezember 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zech.

Z.q.889. Nr. 480. Waldshut. (Bekanntmachung.) Dem Geschirrhändler Jakob Villinger von Herrischried, der von seinem Wohnsitz unbekannt wo abwesend ist, soll eine diesseitige Verfügung gemäß § 61 Abs. 1 der Str.-Pr.-Ordn. eröffnet werden. Ich bitte um Mittheilungen über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort.
Waldshut, den 21. Dezember 1864.
Großh. Staatsanwaltschaft.
B. V. d. großh. St.:
Kopp.

Z.p.407. Nr. 9400. Oberkirch. (Gemeindestelle.)

Die Bürgermeisterwahl in Fernach betr.

Bürgermeister Anton Roth von Fernach wurde am 19. v. M. abermals zum Bürgermeister gewählt, von großh. Herrn Landeskommissär bestätigt und heute verpflichtet.
Oberkirch, den 22. Dezember 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

# Oeffentliche Mahnung

## zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

Z.p.207. Steinmauern. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Fordeungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern bei einzelnen Einträgen nicht etwas Anderes bemerkt ist.
Steinmauern, den 30. November 1864.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Fettig.

Der Bereinigungskommissär:
Fettig.

**(Schluß aus Beilage Nr. 303.)**

| Des Eintrags Datum. | Seite. | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 20. März 1830 | 59 | Ant. Bastian Wwe. v. Steinmauern | Viktoria u. Aloise Fettig v. Steinmauern | — | |
| 23. April " | 61 | Ignaz Wagner von da | Leopold Roth von Rastatt | 70 | |
| 20. April " | " | Michael Kölmel, Maurer von da | Josef Ensele von da | 150 | |
| 4. Mai " | 65 | Johannes Hoffarth, Taglöhner v. da | Franziska Müllersche Pflegschaft von da | 250 | |
| 26. April " | 70 | Joh. Fettig, M. S., Wwe. von da | Margaretha Biegold'sche Pflegschaft von da | 100 | |
| 16. Juni " | 75 | Johann Adam Hoffarth Wwe. von da | dto. | 200 | |
| 30. Juni " | 77 | Sebastian Durm, ledig, von va | Alois Werk'sche Pflegschaft von da | 120 | |
| 25. Aug. " | 81b | Johann Kleinbub von Elchesheim | Gläubiger ungenannt | 20 | |
| 20. Okt. " | 83b | Karl Kistner Ehefrau von Steinmauern | Josef Vogel'sche Kinder von Rastatt | 72 | |
| 1. Dez. " | 84b | Josef Treu, Schneider von da | Regimentsquartiermeister Schmitt v. da | 300 | |
| 13. Jan. 1831 | 89 | Severin Kölmel von da | † Pfarrer Koch von Oetigheim | 100 | |
| 29. Mai " | 132 | Friedrich Mußhafen Ehefrau v. da | Lilienwirth Josef Becker von Neuburgweier | 550 | |
| 2. Juni " | 135 | Johannes Nold Wwe. von da | Josef Wagner von Malsch | — | |
| 15. Juli " | 139 | Nikolaus Karle von da | Amtsdiener Martin von Rastatt | 800 | |
| 19. Aug. " | 140 | Wendelin Unser von da | Anton Unser, Josefs S., v. Steinmauern | 500 | |
| 12. Dez. " | 150 | Johann Kalkbrenner von Oetigheim | Gläubiger ungenannt | 30 | |
| | | **Einträge im Pfandbuch** Band 5. | | | |
| 14. Febr. 1832 | 3 | Bernhard Weiler Wwe. von Elchesheim | Gläubiger ungenannt | 64 | |

| Des Eintrags Datum. | Seite. | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 22. Febr. 1832 | 5 | Josef Treu, †, Eheleute von Steinmauern | Hofgärtner Ensele von Rastatt | 200 | |
| 21. März " | 16 | Jakob Fettig, M. S., Landwirth v. da | Ignaz Jörgers Kinder, wo ? | — | |
| 1. April " | 18 | Nikolaus Karle, Hs. S., von da | Bürgermeister Ertel von Neuburg | 230 | |
| 11. April " | 18b | Silvester Reis, Küfer von da | Pfarrer Kößel von Bietigheim | 650 | |
| 30. April " | 24 | Bernhard Nold, Landwirth von da | Hofgärtner Ensele von Rastatt | 400 | |
| 7. Mai " | 28 | Nikolaus Karle, Hs. S., von da | Advokat Ganter da | 34 | |
| 9. Mai " | 29 | Anton Becker Wwe. von da | Hofgerichtsrath Gottlieb von Rastatt | 600 | |
| " | 32b | Mathias Späth, Weber von da | Nikolaus Eberhard, als Pfleger für Maria Anna Müller in Ottersdorf | 150 | |
| 22. Mai " | 33b | Georg Jörger, ledig, von da | Pfarrer Koch von Oetigheim | 200 | |
| 27. Juli " | 36b | Bernhard Lorenz, †, Ehel. von da | Chrisostomus Kisten Kinder, wo ? | 472 | 46 |
| 9. Okt. " | 40 | Johannes Speck Wwe. von da | Ferdinand König von Ottersdorf | 150 | |
| 24. Okt. " | 41b | Josef Schwarz Wwe. von da | Luise Gochnat von Baden | 300 | |
| 2. Nov. " | " | Bernhard Gailfuß, †, Eheleute von da | Handelsmann Gall von Rastatt, als Pfleger der Wallpurga Lott | 420 | |
| 30. Nov. " | 50 | Dionis Karle Wwe. von da | Weinhändler Sinkbauer von Sulzburg | 189 | 57 |
| 25. Juni 1833 | 78b | Josef Lorenz, †, Eheleute von da | Bergrath Erhard von Rastatt | 425 | |
| " | 80b | Johannes Nold Wwe. von da | Madame Harlfinger Wwe. in Karlsruhe | 200 | |
| 29. Jan. " | 53b | Michael Schnepf von da | Traubenwirth Müller Wwe., wo ? | 390 | |
| 28. Aug. " | 88b | Joh. Fettig, M. S., Wwr. von da | Josef Ottmaische Pflegschaft in Rastatt | 250 | |
| 6. Nov. " | 96b | Balthasar Fritz von Elchesheim | Gläubiger ungenannt | 30 | |
| 29. Nov. " | 98b | Nikolaus Karle, Hs. S., von da | Amtsdiener Martin, Gefangenwart in Rastatt | 200 | |

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.